

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 21. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2013) und **Antwort**

#### Unvollstreckbare Haftbefehle gegen Neonazis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gegen wie viele Neonazis (Personen mit Bezügen zur PMK-rechts) aus Berlin liegen aktuell nach Kenntnis des Senats unvollstreckte Haftbefehle vor (bitte Datum der Überprüfung angeben)?

2. Wie viele dieser Personen werden durch Berliner Behörden gesucht?

Zu 1. und 2.: Eine Erhebung offener Haftbefehle aus allen Phänomenbereichen politisch-motivierter Kriminalität (PMK) nach bundesweit einheitlichen und zur Gewinnung eines aussagekräftigen Lagebildes tauglichen Kriterien kann noch nicht erfolgen. Der dafür notwendige Massendatenabgleich wurde am 18. Oktober 2013 durchgeführt. Die diesbezügliche, bundesweite Auswertung dauert an (vergleiche auch Bundestags-Drucksache 17/14568, Seite 3). Eine Beantwortung kann daher lediglich aufgrund der durch das Landeskriminalamt (LKA) Berlin ausgewerteten Daten erfolgen, die ausschließlich die offenen Haftbefehle der Berliner Justiz gegen Personen mit Bezügen zur politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) widerspiegeln.

Von den am 18. Oktober 2013 durch das Landeskriminalamt Berlin recherchierten 17 Personen mit Bezügen zur PMK-rechts lagen mit Stand vom 27. November 2013 zu 14 Personen unvollstreckte Haftbefehle der Berliner Justiz vor, drei Haftbefehle konnten zwischenzeitlich vollstreckt werden.

3. Wie viele dieser Haftbefehle beruhen nach Kenntnis des Senats ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten?

Zu 3.: Gegen die 14 gesuchten Personen liegen nach Auskunft der Berliner Polizei insgesamt 20 unvollstreckte Haftbefehle vor. Ein Haftbefehl beruht auf einem Gewaltdelikt, welches der Allgemeinkriminalität, d. h. der nicht politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen ist. Gewaltdelikte der PMK-rechts liegen keinem der Haftbefehle zugrunde.

4. Wie viele der gesuchten Personen gelten als gewaltbereit?

Zu 4.: Sieben der gesuchten Personen sind in den vergangenen fünf Jahren mit mindestens einem Gewaltdelikt in Berlin polizeilich in Erscheinung getreten.

5. Welche Delikte liegen diesen Haftbefehlen jeweils im Einzelnen maßgeblich zugrunde und wann wurde der Haftbefehl jeweils erlassen?

Zu 5.: Das Ausschreibungsdatum und das jeweils zugrunde liegende Delikt zu 19 Haftbefehlen können wie folgt zusammengefasst werden:

Ausschreibungsdatum	Delikt	Strafnorm nach dem Strafgesetzbuch (StGB)
07.07.2010	Diebstahl	§ 242 StGB
26.10.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86 a StGB
21.11.2011	Bedrohung	§ 241 StGB
21.11.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86 a StGB
09.12.2011	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB
09.01.2012	Diebstahl geringwertiger Sachen	§ 248 a StGB
21.08.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86 a StGB
24.10.2012	Diebstahl mit Waffen	§ 244 Abs. 1 Nr. 1 a) StGB
28.06.2013	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	§ 243 StGB
12.07.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86 a StGB
13.07.2013	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	§ 243 StGB
29.07.2013	Bedrohung	§ 241 StGB
15.08.2013	Betrug	§ 263 StGB
23.08.2013	Erschleichen von Leistungen	§ 265 a StGB
04.09.2013	Diebstahl	§ 242 StGB
12.09.2013	Diebstahl	§§ 242, 247, 248a StGB
24.10.2013	Diebstahl	§ 242 StGB
28.10.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86 a StGB
07.11.2013	Bedrohung	§ 241 StGB

Ein weiterer Haftbefehl, zu dem seit dem 30. November 2011 eine Ausschreibung besteht, beruht auf einer Ermessensausweisung nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes.

6. In welchen einschlägigen Dateien sind die gesuchten Personen jeweils gespeichert?

Zu 6.: Alle gesuchten Personen sind im Berliner „Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung“ (POLIKS) sowie in der einheitlichen bundesweiten Verbunddatei „Informationssystem der deutschen Landespolizeien“ (INPOL) erfasst. 12 Personen sind zusätzlich in der speziellen Anwendung von INPOL-Fall „Innere Sicherheit“ (IFIS) gespeichert.

Keine der Personen befindet sich in der Rechtsextremismusdatei.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verbindung der gesuchten Personen mit Kameradschaften, der rechtsextremen Musikszene oder anderen rechtsextremen Gruppierungen und Szenen (soweit möglich konkrete Angaben und Zahlen nennen)?

Zu 7: Erkenntnisse der Berliner Polizei und der Berliner Strafverfolgungsbehörden liegen hierzu nicht vor.

Berlin, den 09. Dezember 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz und  
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2014)